



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0230
	Datum: 25.09.2024
Schumann, Michael / Oltrogge, Kilian / Buck, Robert / AfD-Fraktion	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Flüchtlingsunterkunft am Wiesendamm: Kosten, Bürgerbeteiligung, Sicherheitskonzept.

Sachverhalt:

Laut eines Artikels des Hamburger Abendblatts vom 24.09.2024 sowie aus direkten Rückmeldungen besorgter Bürger, die sich per E-Mail an uns gewandt haben, wird der geplante Bau einer Flüchtlingsunterkunft am Wiesendamm in Hamburg-Barmbek stark kritisiert. Anwohner äußern Bedenken, dass auf dem städtischen Grundstück, das sich besser für bezahlbaren Wohnungsbau, Sportanlagen oder Grünflächen eignen würde, nun eine Unterkunft für "Flüchtlinge" errichtet werden soll. Sie fühlen sich unzureichend informiert und in die Entscheidungsprozesse nicht eingebunden.

Die Anwohner am Wiesendamm machen ihre Ablehnung auch an Erfahrungen mit einer früheren Flüchtlingsunterkunft fest, die zu wiederholten Polizeieinsätzen führte. Diese Sorgen werden durch aktuelle Vorfälle in der nahegelegenen City-Nord verstärkt, wo es kürzlich in einer Unterkunft für "Flüchtlinge" aus der Ukraine zu einem schweren Verbrechen kam: Zwei Männer wurden von einem Mitbewohner mutmaßlich getötet. Die Anwohner der City-Nord klagen zudem über hohe Kriminalität, Lärm, Verschmutzung und fühlen sich von den Behörden allein gelassen. Die Anwohner am Wiesendamm befürchten ähnliche Zustände und eine zusätzliche Belastung für ihr Viertel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten für den Bau der Flüchtlingsunterkunft am Wiesendamm und aus welchen öffentlichen Mitteln wird die Finanzierung sichergestellt?

Beantwortung durch Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

2. Welche bezirklichen Förderprogramme oder Haushaltsmittel wurden für den Bau bzw. den laufenden Betrieb der Unterkunft herangezogen?

Beantwortung durch die Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

3. Wurden alternative Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks, etwa für den Bau bezahlbarer Wohnungen, eine Sportanlage oder eine Grünfläche geprüft? Falls nein, warum nicht?

Nein. Das Grundstück ist grundsätzlich für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Da die Zahl der Personen, die eine Unterkunft benötigen, aktuell die gesamtstädtischen Kapazitäten übersteigt und mit Blick auf die Zugangsprognosen werden alle geeigneten Flächen für die schnelle und ggf. interimswise Unterbringung von geflüchteten Menschen sondiert. Die Fläche am Wiesendamm ist für so eine kurzfristige Flächenaktivierung für eine temporäre öffentlich- rechtliche Unterbringung geeignet. Zur Notwendigkeit siehe Anhörungsschreiben der Sozialbehörde.

Zusätzliche Beantwortung durch die BAGSFI/BIS bzw. die SFA auf Anfrage nach § 27 BezVG.

4. Auf welcher Grundlage wurde entschieden, den Bau der Flüchtlingsunterkunft am Standort Wiesendamm zu realisieren? Wurden alternative Standorte in Betracht gezogen?

Beantwortung durch die Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

5. Werden vorbereitende Baumaßnahmen bereits eingeleitet, obwohl die erforderliche Baugenehmigung und die Anhörung der Bezirksversammlung gemäß § 28 BezVG noch nicht abgeschlossen sind? Wenn ja, welche Begründung gibt man dafür vor?

Beantwortung durch die SB auf Anfrage nach § 27 BezVG

6. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wurden die Anwohner über den geplanten Bau der Flüchtlingsunterkunft informiert?

Eine Informationsveranstaltung für die Anwohnenden im Dezember ist in Planung und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Welche Maßnahmen zur Beteiligung der Anwohner sind für die weitere Planung vorgesehen?

*Über das Fachamt Sozialraummanagement wird in einem Turnus von ca. einem ½ Jahr oder nach Bedarf zu einem sogenannten Runden Tisch Wiesendamm eingeladen werden. Hier werden auch Vertreter*innen des Unterkunftstmanagement anwesend sein. Dies hat sich als geeignetes Austauschformat bewährt.*

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit im Umfeld der Unterkunft zu gewährleisten, insbesondere in Anbetracht der Vorfälle in der City-Nord, wo die Anwohner bereits über Kriminalität, Lärm und Verschmutzung klagen?

Beantwortung durch die Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

9. Wie viele Personen sollen in den vier Modulhäusern am Wiesendamm untergebracht werden?

Lt. § 28 Anhörungsschreiben an die BV vom 19.09.2024 sollen bis zu 396 Plätze bereitgestellt werden.

10. Aus welchen Herkunftsländern stammen die "Flüchtlinge", die in der Unterkunft am Wiesendamm untergebracht werden sollen? Gibt es dabei einen regionalen Schwerpunkt, wie etwa "Flüchtlinge" aus der Ukraine?

*Siehe Anhörung der Bezirksversammlung mit Schreiben v. 19.9.24 (Befassung
Hauptausschuss am 1.10.24)*

11. Handelt es sich bei den unterzubringenden Personen um "Flüchtlinge", die von einem anderen Standort in Hamburg verlegt werden? Ist im Zuge dessen die Schließung eines anderen Standorts geplant? Falls es sich um neu ankommende "Flüchtlinge" handelt, befinden sich diese bereits in Deutschland oder ist die Aufnahme zusätzlicher "Flüchtlinge" geplant?

Beantwortung durch die Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

12. Wie viele "Flüchtlinge" sind derzeit im Bezirk Hamburg-Nord untergebracht und wie verhält sich diese Zahl im Vergleich zu den anderen Hamburger Bezirken?

Siehe jeweils aktuell unter

[Standorte der Unterbringung \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de/standorte-der-unterbringung)

Ansonsten Beantwortung durch die Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

13. Wie viele weitere Standorte sind für die Unterbringung von "Flüchtlingen" im Bezirk Hamburg-Nord geplant und wo genau sollen diese errichtet werden?

Beantwortung Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

13. Die Nutzung des Standorts am Wiesendamm soll auf fünf Jahre als Interimsstandort begrenzt sein. Gibt es verbindliche Garantien für die Einhaltung dieser Nutzungsdauer?

Beantwortung Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

14. Gab es in der Vergangenheit Fälle in Hamburg-Nord, in denen die Nutzung von Interimsstandorten über die ursprünglich geplante Dauer hinaus verlängert wurde?

Beantwortung Sozialbehörde auf Anfrage nach § 27 BezVG

Michael Werner-Boelz
(Bezirksamtsleitung)

08.10.2024